

Haushaltssatzung der Stadt Sinsheim für das Haushaltsjahr 2018 - Entwurf -

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am
die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	87.865.400 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	85.387.800 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	2.477.600 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.477.600 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	87.367.700 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	81.390.100 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	5.977.600 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.880.100 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	27.949.600 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 14.069.500 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 8.091.900 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.300.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.224.400 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	5.075.600 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 3.016.300 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **6.300.000 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **11.852.000 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **3.500.000 €**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 370 v. H. |

Sinsheim, den

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister